

Wozu Demokratie?

Vortrag zur Langen Nacht der Demokratie

2. Oktober 2026, Freiburger Universitätskirche

I. Die lange Nacht der Demokratie

Es ist Abend, die Nacht steht bevor, und wir sind wach. Das ist kein Zufall, auch keine bloße Programmidee für einen ungewöhnlichen Vortragstermin. Wer wach bleibt, während andere längst schlafen, tut das aus Sorge oder aus Hoffnung, meistens aus einer Mischung von beidem. Genau darin liegt der Grund, weshalb wir heute Abend zusammensitzen: Uns lässt etwas nicht ruhen.

Die Nacht ist seit jeher das Bild für jene Stunde, in der niemand weiß, was der Morgen bringt. In der Nacht verlieren Dinge ihre vertraute Gestalt, das Bekannte kann plötzlich fremd werden. Halten wir kurz inne: Genau das ist die Lage, in der sich unsere Demokratie gegenwärtig befindet. Über Jahrzehnte hinweg haben wir uns daran gewöhnt, sie für selbstverständlich zu halten, wie das Licht, das man anknipst, ohne an das Kraftwerk zu denken, das es speist. Unsere rechtsstaatlich verfasste, liberale Demokratie aber ist kein Naturzustand. Sie ist eine Errungenschaft, für die Menschen sich über Jahrzehnte, eigentlich über Jahrhunderte, mit großer Beharrlichkeit eingesetzt haben. Aber wir erfahren es gerade: alles, was errungen wurde, kann auch wieder verloren gehen.

Das ist die nüchterne, für uns vielleicht erschreckende Einsicht dieses Abends: Demokratie ist nicht garantiert. Sie braucht Menschen, die sich für sie einsetzen, im Ernstfall auch solche, die sie verteidigen.

Doch damit beginnt die eigentliche Frage erst. Man verteidigt nämlich nie einfach „etwas“, nie nur eine Regierungsform. Man verteidigt immer etwas für jemanden. Deshalb soll es heute Abend weniger um die Frage praktischer Politik gehen, wie wir die Demokratie verteidigen können. Es soll um die tieferliegende Frage

gehen: Wofür verteidigen wir die Demokratie, auf welches *Ziel* hin, und vor allem: *für wen*?

2. Welche Demokratie, wessen Rechte?

Stellen wir uns für einen Moment vor, Demokratie wäre nichts anderes als die Herrschaft der Mehrheit: Die größere Zahl entscheidet, die kleinere fügt sich, fertig. Dann wäre Demokratie tatsächlich nur ein Verfahren, ein Mechanismus zum Auszählen von Köpfen, der sich selbst genügt.

So aber ist unsere demokratische Ordnung nicht gebaut. Wir leben nicht in einer bloßen Mehrheitsdemokratie. Unsere Demokratie ist rechtsstaatlich verfasst und liberal, und genau diese beiden Attribute sind das Entscheidende: Sie binden den Willen der Mehrheit an etwas, worüber keine Mehrheit verfügen darf, formal an die Artikel 1 bis 20 des Grundgesetzes, inhaltlich an die gleiche Würde aller Menschen und an die Grundrechte jedes Einzelnen.

Bezeichnend ist, dass der Rechtsstaat seinem Wesen nach gegen die schlichte Mehrheit gerichtet ist. Er schützt die Wenigen vor den Vielen, er zieht eine Linie und sagt: Bis hierher und nicht weiter. Über diese Rechte stimmt niemand ab, auch nicht neunundneunzig Prozent.

Wessen Rechte also verteidigen wir, wenn wir die Demokratie verteidigen? Gewiss geht es in der Demokratie zunächst um die Würde jedes Menschen, das steht außer Frage. Aber die Antwort reicht weiter, und sie ist unbequem, wenn auch klar. Der Prüfstein einer Demokratie ist nicht in erster Linie der Mensch, dem es ohnehin gut geht, der seine Rechte kennt und einfordern kann, der zur gesellschaftlichen Mitte gehört und über die Ressourcen verfügt, sein Leben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. Diese Menschen sind ohnehin geschützt, sie wissen um ihre Rechte und machen von ihnen Gebrauch.

Der eigentliche Lackmustest ist immer der andere: die Minderheit, der Andersdenkende, die Geflüchtete, der Mensch ohne Lobby, ohne Stimme, ohne Macht, sein Recht durchzusetzen. Eine Demokratie erweist ihren Wert nicht primär dort, wo sie den Starken dient. Sie erweist ihn dort, wo sie den Schwachen schützt, gerade dann, wenn es unbequem ist und wenn die Mehrheit es anders will.

Diese Sorge um die Schwächsten ist heute nicht abstrakt, sie ist bedrängend aktuell. Gerade die rechtsstaatlich verfasste, liberale Demokratie, von der hier die Rede ist, wird gegenwärtig vor allem durch Rechtspopulisten bedroht, dort, wo Menschen missachtet werden, weil sie aus einem anderen Kulturraum kommen, weil sie eine andere Religion haben, weil sie andere Bräuche leben, weil sie dem althergebrachten Bild der bürgerlichen Familie nicht entsprechen. Fairerweise sei hinzugefügt, dass Kritik an einzelnen politischen Entscheidungen für sich genommen noch keine Gefährdung der Demokratie darstellt. Die entscheidende Bedrohung passiert dort, wo die Missachtung von Menschen zum Programm wird. Um dem entgegenzuwirken, muss, um die Demokratie zu verteidigen, gerade die im Blick haben, denen ihr Platz in dieser Gesellschaft streitig gemacht wird.

Deshalb ist die Verteidigung der Demokratie nie Selbstzweck. Wer sie verteidigt, verteidigt im entscheidenden Moment nie sich selbst. Er verteidigt den, der zuletzt kommt, die, deren Würde am leichtesten übersehen wird. Es geht um die Würde derer, die kaum eine Chance haben, selbst einen sichtbaren Beitrag zur Gesellschaft zu leisten. Eine Demokratie, die nur noch die Rechte der Mehrheit kennt, hat sich bereits aufgegeben. Sie trägt vielleicht noch den Namen, aber ihre Seele ist schon verschwunden.

Gehen wir noch einen Schritt weiter, denn das Bild ist noch nicht vollständig. Unser Grundgesetz nennt in Artikel 20 neben dem demokratischen noch ein

zweites, oft überhörtes Attribut: Die Bundesrepublik ist auch ein sozialer Bundesstaat. Das Kennzeichnung „sozial“ ist kein frommer Wunsch und kein bloßes Versprechen. Es geht um ein tragendes Verfassungsprinzip, so grundlegend, dass nicht einmal eine Verfassungsänderung es antasten dürfte. Offen bleibt, wie der Staat sozial sein soll, eine einzelne Maßnahme schreibt Artikel 20 nicht vor. Aber dass er sozial sein muss, steht fest.

Weshalb ist das für unsere Frage nach der Demokratie und ihrer Verteidigung so wichtig? Weil Freiheit auf dem Papier wenig wert ist, wenn der Boden fehlt, auf dem ein Mensch stehen kann. Schon Bischof Wilhelm Emmanuel von Ketteler formulierte 1864: „Was helfen die sogenannten Menschenrechte in den Konstitutionen [*also die individuellen Freiheitsrechte, Anm. d. Verf.*] in den Konstitutionen, wovon der Arbeiter wenig Nutzen hat, solange die Geldmacht die sozialen Menschenrechte mit Füßen treten kann?“¹ Was nützt also dem, der nicht weiß, wie er morgen seine Kinder satt bekommt, das Recht, frei die eigene Meinung zu sagen? Die Würde des Menschen ist nicht allein die Freiheit, in Ruhe gelassen zu werden, die Freiheit *von* etwas. Sie ist ebenso der Anspruch, nicht unter ein menschenwürdiges Minimum zu fallen. Unser höchstes Gericht, das Bundesverfassungsgericht, hat genau das aus zwei Verfassungssätzen abgeleitet, aus der unantastbaren Würde und aus dem sozialen Staat: Jeder Mensch hat Anspruch auf das, was er zu einem Leben in Würde braucht. Diese Möglichkeit zu haben und die passenden Rahmenbedingungen vorzufinden, ist auch Freiheit, nämlich die Freiheit *zu* etwas.

.Damit weitet sich unsere Frage, wessen Rechte wir eigentlich verteidigen, noch einmal. Es sind nicht nur die Rechte des Andersdenkenden, den man zum Schweigen bringen möchte. Es sind auch die Rechte derer, die wenig haben: der Alleinerziehenden, der alten Menschen mit kleiner Rente, derer, die ihre Arbeit

¹ W. E. von Ketteler, *Die Arbeiterbewegung und ihr Streben im Verhältnis zu Religion und Sittlichkeit* (1869), in: Wilhelm Emmanuel von Ketteler's Schriften, hrsg. von Johannes Mumbauer, Bd. III, Kempten/München 1911, 184-214, hier 203.

verloren haben. Auch sie gehören zu den Geringsten, an denen sich erweist, was unsere Demokratie wirklich wert ist.

Und damit stehen wir an der Schwelle, an der das Politische und das Geistliche sich berühren. Denn derselbe Blick, der Blick auf den, der keine Macht hat, ist uralt. Älter als jede Verfassung.

3. Die Würde jedes Menschen – Der biblische Blick auf die Geringsten

Unser Grundgesetz beginnt mit dem berühmten Satz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Ein gewichtiger Satz, doch er sagt bewusst nicht, warum die Würde des Menschen unantastbar ist. Er setzt etwas voraus, was er selbst nicht beweisen und nicht garantieren kann: eine Würde, die jedem Menschen zukommt, einfach weil er existiert, ohne Bedingung, ohne Leistung, ohne Verdienst.

Woher kommt dieser Gedanke? Eine seiner tiefsten Wurzeln findet sich im ersten Buch der Bibel, im Buch Genesis. Im ersten Kapitel heißt es dort, Gott habe den Menschen als sein Bild geschaffen, als sein Ebenbild, männlich und weiblich. Das war, als es geschrieben wurde, eine geradezu umstürzlerische Aussage, denn in der Welt jener Zeit galt: Bild Gottes, das war der König, genauer der Pharao, also derjenige, der die Macht hatte. Die Bibel sagt in ihrem Schöpfungsbericht etwas anderes. *Jeder* Mensch ist Gottes Bild, der Sklave ebenso wie der Herrscher, die Fremde ebenso wie die Einheimische, das namenlose Kind ebenso wie der Kaiser.

Das ist die Geburtsstunde eines Gedankens, von dem unsere Rechtsordnung bis heute zehrt: Die Würde des Menschen liegt *vor allem*, was er ist, tut und leistet. Sie ist nicht verdient, kann also auch nicht verwirkt werden. Sie ist unverfügbar, kein Mensch und keine Mehrheit hat sie verliehen, also kann auch niemand sie wieder nehmen.

Die biblische Tradition hat aus diesem Gedanken sogleich eine sehr konkrete, letztlich politische Konsequenz gezogen. Sie hat eine Messlatte aufgestellt, an der eine ganze Gesellschaft gemessen wird, und diese Messlatte sind nicht die Tempel oder die Paläste, nicht das Heer oder die Zahl der Krieger. Es sind drei Gruppen, die sich wie ein roter Faden durch das gesamte Erste Testament ziehen: die Witwen, die Waisen und die Fremden.² Das sind keine zufälligen Beispiele, sondern die drei, die in jener Welt am verletzlichsten waren, weil sie kein Recht durchsetzen konnten: die Witwe ohne Mann, die Waise ohne Vater, der Fremde ohne Sippe. Die Propheten messen Israel unerbittlich an genau diesen dreien. Sie fragen nicht: Wie reich seid ihr geworden? Ihre Frage lautet: *Was habt ihr mit der Witwe, der Waise, dem Fremden gemacht?*

Auffällig ist, wie genau das mit unserer vorigen Überlegung zum Rechtsstaat zusammenfällt. Es geht um denselben Lackmustest am Schwächsten, um denselben Blick auf die, die keine Lobby haben und aus unterschiedlichsten Gründen am Rand der Gesellschaft stehen. Was die Verfassung Minderheitenschutz nennt, nennt die Bibel die Sorge um Witwe, Waise und Fremde. Es ist dieselbe Bewegung, einmal juristisch, einmal biblisch begründet.

Im Neuen Testament wird dieser Gedanke noch einmal zugespitzt, bis zur letzten Konsequenz. Im Gleichnis vom Weltgericht sagt Christus den Satz, der bis heute nachhallt: „*Was ihr für den Geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan*“ (Mt 25,40). Der Geringste, der Niedrigste, genau dort verortet Gott sich selbst.

Die katholische Soziallehre hat diese biblische Einsicht über anderthalb Jahrhunderte hinweg in eine politische Sprache übersetzt. Sie spricht von der unverletzlichen Würde der Person, von Gemeinwohl, Solidarität und Subsidiarität, und sie hat einen Begriff geprägt, der wie eine Brücke zur

² Deut 10,18; 24,17–21; u.a. Jes 1,17; Sach 7,10.

Bergpredigt wirkt: die vorrangige Option für die Armen. Das heißt nicht, die Armen wären die besseren Menschen. Es heißt aber: Wo immer etwas zu entscheiden ist, schaut zuerst auf die, die am wenigsten haben, und macht sie zum Maßstab.

Hier drängt sich ein Satz auf, der wie kaum ein zweiter das Geistliche und das Politische verbindet, der Satz des ehemaligen Freiburger Verfassungsrechtlers Ernst-Wolfgang Böckenförde: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“³

Darin liegt, wenn man genau hinschaut, der Schlüssel zu dieser Nacht der Demokratie und zu unserem heutigen Politischen Nachtgebet. Die liberale Demokratie kann vieles per Gesetz regeln. Aber das Entscheidende kann sie nicht erzwingen. Sie kann nicht verordnen, dass Menschen einander achten, sie kann den Gemeinsinn nicht anordnen, obwohl das Gemeinwohl ihn so sehr braucht, sie kann nicht die Bereitschaft befehlen, den Fremden als Geschwister zu sehen und den Gegner als Menschen. Sie ist vielmehr auf Ressourcen angewiesen, die außerhalb ihrer selbst liegen, auf Haltungen, die in den Herzen der Menschen wurzeln müssen, ehe sie in Gesetze überführt werden können.

Eine dieser Quellen, nicht die einzige, aber eine traditionsreiche und bedeutsame, ist der christliche Glaube.

4. Der Glaube als Quelle, nicht als Werkzeug der Politik

An dieser Stelle lohnt es sich, genauer hinzuschauen, denn hier lauert ein Missverständnis. Man könnte meinen, der Glaube sei für die Demokratie *nützlich*, eine Art Schmierstoff, den man einsetzt, damit sie besser funktioniert. Das wäre eine billige Indienstnahme, die beidem, weder dem Glauben noch der Demokratie, nicht gerecht würde. Der Glaube ist kein Werkzeug der Politik.

³ Ernst-Wolfgang Böckenförde, „Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation“ (1967).

Es verhält sich umgekehrt. Dieselbe Sorge um den Verletzlichen, die im Evangelium eine zentrale Sorge ist, findet in der liberalen Demokratie eine ihr gemäße, sicher immer unvollkommen bleibende politische Gestalt. Wir benutzen den Glauben also nicht für die Demokratie. Wir entdecken vielmehr, dass das, was uns im Glauben aufgetragen ist, in der Demokratie einen Ort findet, an dem es Frucht bringen kann.

Was also kann der Glaube in dieses Nachdenken hineinragen, was die reine Analyse so nicht leisten kann? Zwei Dinge sind es vor allem.

Das erste ist die Klage. Die Psalmen sind voll davon, man könnte viele von ihnen geradezu als politisches Reden vor Gott bezeichnen. Sie benennen das Unrecht beim Namen, sie schreien es heraus, sie beschönigen nichts. Aber sie kippen dabei nicht in den Zynismus, denn sie klagen zu jemandem, nicht ins Leere. Das ist eine Kunst, die gerade jetzt dringend gebraucht wird: das Unrecht klar zu sehen und auszusprechen, ohne bitter und höhnisch zu werden. Dietrich Bonhoeffer hat in den dunkelsten Jahren seines Lebens gesagt, die Kirche sei nur dann Kirche, wenn sie für andere da sei, und sie dürfe sich nicht damit begnügen, die Opfer unter dem Rad zu verbinden. Sie müsse, wenn es sein muss, dem Rad selbst in die Speichen greifen.⁴ Darin liegt die Aufforderung, bei der Klage nicht stehen zu bleiben, sondern zur Tat zu kommen.

Das zweite ist die Hoffnung, und das ist etwas anderes als Optimismus. Optimismus erwartet, dass ohnehin alles gut wird, eine Wette auf den Ausgang, die leicht in Naivität abrutschen kann. Christliche Hoffnung, Kardinal Lehmann sprach lieber von Zuversicht, ist die Kraft, die Nacht durchzuhalten, ohne zu wissen, ob es hell wird. Sie engagiert sich nicht, weil der Erfolg garantiert wäre, sondern weil die Sache richtig und wichtig ist. Oscar Romero, der Erzbischof, der mit seinem ganzen Leben für die Armen El Salvadors einstand und dafür am Altar

⁴ Vgl. Dietrich Bonhoeffer, Die Kirche vor der Judenfrage, 1933.

erschossen wurde, hat das gewusst. Von ihm ist das Wort überliefert, wenn man ihn töte, werde er im Volk auferstehen. Das ist Hoffnung jenseits des Optimismus, die Gewissheit, dass das Gute nicht verloren ist, auch wenn es vermeintlich ausgeschaltet wird.

Klage und Hoffnung schützen unser demokratisches Engagement vor zwei entgegengesetzten Krankheiten: vor der Resignation, die sagt, es habe ja doch keinen Sinn, und vor der Verbitterung, die sagt, die anderen seien die Feinde.

5. Das Gebet angesichts der Politik – das Politische Nachtgebet

Die Form, in der wir heute Abend zusammen sind, hat selbst einen gastlichen Ursprung. Die Theologin Dorothee Sölle hat vor knapp sechzig Jahren, 1968 in Köln, das Politische Nachtgebet ins Leben gerufen, mitten in einer Zeit politischer Unruhen. Ihr Dreischritt war Information, Meditation, Aktion: erst aufmerksam hinsehen, dann das Gesehene in der Stille bedenken, und schließlich daraus handeln. Sölle hat unermüdlich daran erinnert, dass Gott in dieser Welt keine anderen Hände hat als die unseren. Das Gebet ist bei ihr kein Rückzug aus der Politik, für sie ist es vielmehr die Atempause, aus der heraus man wieder hinausgeht und anpackt.

Und so ist es kein Widerspruch, dass wir in dieser langen Nacht über die Demokratie sprechen und dann beten. Das Nachtgebet der Kirche, die Komplet am Ende des Tages, war immer das Gebet der Wachenden. *Wachet und betet*. Wer wacht, der hält die Augen offen für das, was im Dunkeln geschieht. Und wer betet, der hält sein Herz offen für den, der im Dunkeln nicht übersehen werden darf.

Lassen Sie mich zum Ende kommen.

Wir haben heute Abend nachgedacht, haben uns gefragt, wozu die Demokratie gut ist, und wir haben eine Antwort gefunden, die uns nicht aus der Verantwortung entlässt: Die Demokratie ist nicht für sich selbst da. Sie bewährt

sich an den Geringsten. Wer sie verteidigt, verteidigt die Witwen, die Waisen, die Fremden, jeden Menschen mit seiner Würde, besonders aber die Menschen, deren Würde am leichtesten zu übersehen ist, weil sie keine Macht haben, sie selbst einzuklagen.

Jetzt geht unser Nachdenken über ins Gebet. Und das heißt: Es geht über in die wache Stille, in der wir uns fragen lassen, ganz konkret, ganz persönlich:

An *wem* wird sich mein Einsatz morgen früh bewähren? Nicht im Großen, nicht im Abstrakten. Wer ist der Mensch in meiner Reichweite, dessen Würde von mir abhängt, von meinem Wort, meinem Hinsehen, meinem Nicht-Wegschauen? Wessen Recht verteidige *ich*, wenn ich aus dieser Nacht hinausgehe?

(Stille)

Wir bitten in dieser Nacht nicht darum, dass uns die Sorge abgenommen wird. Wir bitten um wache Augen für die Übersehenen, um ein offenes Herz für die Fremden, um Mut für die Verzagten und um die Hoffnung, die die Nacht durchhält.

Denn Gott hat in dieser Welt keine anderen Hände als die unseren.

Amen.